



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

8. Narrenschaften

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

ihren Ursprung wenigstens teilweise in sakralen Verbänden haben. (Dies wird von den Forschern in neuerer Zeit besonders hervorgehoben.)

Aber noch ein weiteres Moment ist zu betonen: der *militärische* Charakter, der in Organisation und Funktion häufig hervortritt. Von dem „Äußern Stand“ in Bern, der den Knabenschaften nahe verwandt ist, müssen wir sagen, daß er aus kriegerischen Freischaren („Fryhärster“) hervorgegangen ist. Die Zürcher „Böcke“ haben wohl den gleichen Ursprung, und die „Unüberwindlichen Räte“ von Zug und Stans leiten sich von jener berüchtigten „Bande vom tollen Leben“ her, die um Fastnacht 1477 einen tumultuarischen Zug nach Genf unternahm, um die rückständige Brandschatzungssumme einzuziehen. Endlich ist es bemerkenswert, daß in Graubünden, wo neben der französischen Schweiz überhaupt die Knabenschaften zur weitesten Entfaltung gekommen sind (durch die Arbeit von *G. Caduff* sind wir darüber gut unterrichtet), die Mitglieder sich mit Säbeln und Schießgewehr an den Festlichkeiten, wie auch an den „Besatzungen“ (s. S. 73f.) beteiligen und mit diesen oft musterungsartige Umzüge verbinden. Es ist dieser kriegerische Charakter also neben dem sakralen und richterlichen eine dritte Eigentümlichkeit der Knabenschaften.

7. *Nachbarschaften*, Vereinigungen von Nachbarn eines Stadtteiles zu gegenseitiger Hilfe und geselliger Unterhaltung bestanden früher in verschiedenen Städten (Zürich, Zug, Luzern); in Winterthur hielten sie, zum Teil bis ins 19. Jahrhundert an Aschermittwoch ein fröhliches Mahl ab, dessen Kosten durch freiwillige Beiträge („Hauß“) bestritten wurden.

8. Man hat die im Mittelalter sehr verbreiteten und auch in der Schweiz bis ins 19. Jahrhundert erhaltenen *Narrengesellschaften* mit den Knabenschaften in Zusammenhang gebracht. Die Trennung ist insofern schwierig, als auch sie mit Vorliebe in Form von öffentlicher Persiflage Volksjustiz ausüben; doch fehlt ihnen meist der ethische Gehalt der ehemaligen Knabenschaften. Freilich kommt es andererseits auch vor, daß Verbände, die typische Züge der Knabenschaften aufweisen, wie diejenigen von Klingnau und Rapperswil, gerade bei den Fastnachtslustbar-

keiten eine große Rolle spielen. Auf burleske Anfänge scheinen, wenigstens dem Namen nach, zurückzugehen: die „Narrenzunft“ in Zofingen und die „Société des Gueux“ in Villeneuve, während über die „Unüberwindlichen Räte“ von Zug und Stans und die „Kilbigesellschaft“ in Schwyz, die (wie auch der „Äußere Stand“ in Bern) nicht nur Ledige als Mitglieder aufnehmen, noch völlige Ungewißheit herrscht. Knabengesellschaften sowohl wie Narrengesellschaften veranstalten *Parodien von Gerichts- oder Ratsverhandlungen*, so der „Äußere Stand“ in seiner „Ratsversammlung“, die Gesellschaft von Stans in ihrem „Hirsmontagsrat“. Das im Jahre 1786 aufgehobene „Narrenparlament“ von Weinfeldern war aus einem Huldigungsaufzug der wehrpflichtigen Jungmannschaft zum zürcherischen Obervogt hervorgegangen. Mit diesem muß aber schon früh ein volkstümliches Gericht verbunden worden sein, indem sich die Jünglinge als „Parlament“ konstituierten und einen König wählten. Das Sittengericht äußerte sich in einem öffentlichen Verlesen aller Torheiten und Lächerlichkeiten, die im Laufe des Jahres vorgefallen waren. Die „Narrengemeinde“ im Kanton Appenzell ist ebenfalls verschwunden. Sie fand am Tage nach einer Landsgemeinde auf freiem Felde statt und war eine Parodie des Landrates. Etwas ähnliches muß die parodierte Ammannswahl im alten Luzern gewesen sein, von der uns Cysat berichtet.

9. Hier mögen einige *gemeinsame Vornehmungen* oder Lustbarkeiten mehr oder weniger festlicher Art ihre Stelle finden, die von der Landbevölkerung vorgenommen werden und sich in herkömmlichen Formen abspielen.

a) *Schlittensfahrten* (rom. Schlittedas) ganzer Ortschaften kommen namentlich in Graubünden, und mit Vorliebe an Fastnacht, vor. Ebenda sind die Maiensäßpartien, d. h. das Besuchen der Maiensäße durch größere oder kleinere Gesellschaften im Frühjahr unter allerhand Vergnügungen, gebräuchlich. Im Zehnten Goms (Wallis) nennt man das „Suifete“, weil dabei neben andern Gerichten aus der Käsebereitung auch Suifi genossen wird.

b) In der Ostschweiz wird, wenn der junge Wein in das richtige Gärstadium geraten ist („Sauser“), der *Sausersonntag* gefeiert; scharenweise zieht man auf die Weindörfer hinaus, um